Verkehrs-Club Liechtenstein

1. März 2010

An die Landtagsfraktionen
An die Parteipräsidenten
(per E-Mail)

Förderung von Pedelecs (Elektrofahrräder) reduziert weiter führen

Sehr geehrte Damen und Herren

Leider ist die Regierung auf die bei der 1. Lesung am 17. Dezember 2009 vorgebrachten Argumente nicht eingetreten.
Anhang Pos. 17.4 bis 17.6. des Gesetzes vom 3. Juli 1991 über die Ausrichtung von Landessubventionen, LGBI. 1991 Nr. 71 sollen ersatzlos aufgehoben werden. Damit soll die Subvention von Pedelecs (Elektrofahrräder) aufgehoben werden. Der VCL-Vorstand bittet die Landtagsabgeordneten, der unten aufgeführten Änderung des Gesetzes zuzustimmen.

Die Fakten:
1) FahrerInnen von Pedelecs (Elektrofahrräder) legen mehr und längere Wege mit dem Rad statt mit dem Auto zurück. Es zeigt sich auch, dass SeniorInnen länger Rad-Aktiv bleiben und länger gesund mobil sind.
2) Im Rahmen des Projekts “Energiezukunft Vorarlberg” soll Elektro-Mobilität einen wesentlichen Beitrag leisten. Für Wege bis 5 Kilometer (etwa 50% der Autowege) soll vor allem das Fahrrad als Verkehrsmittel dienen. Deshalb hat Vorarlberg den Flottenversuch mit dem Pedelec “Landrad” gestartet:
3) Wilfried Hermann, Vorsitzender des deutschen Bundestagsausschusses für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung meint im Interview mit fairkehr 1/2010: “Und auch das E-Bike muss gefördert werden. Von allen Verkehrsmitteln, die je erfunden wurden, ist das Fahrrad das intelligenteste. Das E-Bike erweitert dessen Reichweite und spricht Zielgruppen an, die bislang nicht Fahrrad fahren, Pendler in Anzügen beispielsweise, die Angst haben, verschwitzt bei der Arbeit anzukommen.”
4) Pedelecs sind umweltfreundliche Verkehrsmittel. Doch gute Pedelecs sind erheblich teurer als vergleichbare Fahrräder. Deshalb soll die Förderung reduziert fortgesetzt werden.

Als Kompromiss schlägt der VCL vor, nur noch Pedelecs mit Radvignette (Verstärkung der Tretkraft bis 25 km/h) zu fördern. Der Förderbeitrag für Pedelecs soll reduziert werden.

Abänderung des bisherigen Gesetzes:

Anhang 17.4: Immatrikulierte Elektrofahrräder mit Radvignette natürlicher Personen mit inländischem Wohnsitz: 30 %, maximal jedoch 1 000 Franken je Fahrzeug und Person.

Anhang 17.5 und 17.6 werden aufgehoben.

Der VCL-Vorstand ersucht den Hohen Landtag, das Subventionsgesetz in diesem Sinn abzuändern.

Freundliche Grüsse

G. Sele

Dr. Georg Sele, Präsident VCL

Kopie: LSB Präsidentin Christl Gstöhl